

Aktenzeichen  
22-032

Kitzingen, 28.06.2023

Federführung: Sachgebiet 22  
Bearbeiter: Sabine Schwingler  
Tel.Nr.: 09321 928 2201

Vorlage-Nr.: SG 22/271/2023

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Information	24.07.2023

**Nachwuchsbedarf 2023 – Einstellung eines Auszubildenden für den Beruf Straßenwärter;  
Information des Kreisausschusses über die Anordnung der Landrätin gem. § 41 Abs. 1 der  
Geschäftsordnung**

**I. Vortrag:**

Ein Mitarbeiter aus dem Bauhof hat sein Beschäftigungsverhältnis mit dem Landkreis Kitzingen ordentlich zum 31.12.2022 gekündigt.

Die Personalverwaltung hat die Stelle des Straßenwärters im November 2022 unverzüglich öffentlich ausgeschrieben. Die Stelle wurde zum 01.01.2023 nachbesetzt. Das Beschäftigungsverhältnis wurde zum 30.04.2023 unter Einhaltung der tariflichen Kündigungsfrist während der Probezeit gekündigt. Der Mitarbeiter war im ersten Quartal 2023 27 Tage arbeitsunfähig krank. Die Stelle wurde erneut extern ausgeschrieben. Dieses Stellenausschreibungsverfahren wurde ohne Besetzung abgebrochen, da der einzige Bewerber nicht die fachliche Eignung besaß.

Es ist daher zielführend, ab dem 01.09.2023 einen Auszubildenden für den Beruf „Straßenwärter“ einzustellen und diesen nach erfolgreicher Prüfung auf der v. g. Stelle zu übernehmen.

Über die Bereitstellung von Auszubildendenstellen entscheidet grundsätzlich der Kreisausschuss. Da die Stellenausschreibung schnellstmöglich erfolgen soll, kann nicht erst die Entscheidung des Kreisausschusses abgewartet werden, da die Sitzung des Kreisausschusses erst am 24. Juli 2023 stattfindet und die Stellenausschreibung vor den Sommerferien veröffentlicht werden musste.

Die Maßnahme ist daher als „dringliche Anordnung“ gem. § 41 Geschäftsordnung des Kreistages Kitzingen vorzuziehen.

Tamara Bischof  
Landrätin